

Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf

Die Gemeinde Poxdorf erläßt gem. Art. 22 KG und Art. 23 GO folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis.

Art. 1

Das kommunale Kostenverzeichnis zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 21. Juni 1993 wird neu gefaßt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



23. Dez. 1996

Nägel C.,
1. Bürgermeister

